

# Volksauftrag

Titel: **Klimanotstand im Kanton Solothurn**

## Wortlaut des Volksauftrages\*:

Die Regierung des Kantons Solothurn anerkennt die Klimakatastrophe als zu bewältigende Krise. Wir beauftragen den Regierungsrat auf diese Krise zu reagieren, die Gesellschaft kompetent zu informieren und die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons aktiv die notwendigen Änderungen mitgestalten. Wir fordern keinen Notstand im institutionellen Sinn - bei dem die demokratischen Rechte des Volkes beschnitten werden - sondern klimagerechtes Handeln. Budgetgestaltung, Gesetze, Massnahmen, Beschlüsse usw. müssen auf das von der Schweiz ratifizierte Welt-Klimaabkommen von 2015 in Paris ausgerichtet werden. Die durchschnittliche Erderwärmung soll 2 Grad Celsius nicht überschreiten, und bis spätestens 2050 sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf netto Null zu senken.

Erneuerbare Energien müssen ab sofort vor CO<sub>2</sub>-belastende Investitionen gestellt werden und das Verursacherprinzip muss konsequent durchgesetzt werden.

## Begründung:

Die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre erhöhte sich seit 1850 (Beginn der Industrialisierung) bis 1950 von 280 auf 310 und bis 2020 auf 420 ppm, die Durchschnittstemperatur weltweit um über 1 Grad Celsius (in der Schweiz um 2 Grad Celsius). Mit dieser Geschwindigkeit der CO<sub>2</sub>-Zunahme steuern wir auf eine Erderwärmung um über 4 Grad Celsius bis 2100 zu. Nach neusten Erhebungen ist die Wahrscheinlichkeit nur noch bei etwa 5 Prozent, dass die Erderwärmung unter 2 Grad Celsius bleibt. Die Folgen sind drastisch für die Menschheit und machen auch vor dem Kanton Solothurn nicht Halt (Wetterextreme, Hitzetodesfälle und Gesundheitsschäden, Wassermangel, Waldbrände, Ernteausfall, Artensterben usw.).

Der Kanton ist zum Klimawandel schon in einigen Sektoren aktiv. Doch reichen diese Massnahmen angesichts des Notstandes nicht aus. Nur eine massive Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch eine konsequentere Klimapolitik des Kantons ab sofort in allen Bereichen hilft, die Klimakrise zu verhindern.

**Die Vereinigung „KlimaGrosseltern Schweiz“** [www.gpclimat.ch/de/](http://www.gpclimat.ch/de/) wurde 2014 als Bürgerbewegung in der Westschweiz gegründet; im Februar 2019 formierte sich die Regionalgruppe Solothurn. Die heutige Grosselterngeneration war mit ihrer Arbeit massgeblich am grossen Wirtschaftswachstum der letzten Jahrzehnte beteiligt - gleichzeitig hat der enorme Verbrauch fossiler Energien und weiterer Ressourcen die heutige Klimakrise verursacht. Unser Engagement beruht auf der Sorge, unseren Enkelkindern und zukünftigen Generationen keine menschenwürdigen Lebensbedingungen auf dem Planeten Erde hinterlassen zu können.

**Erstunterzeichner-/in (hat auf der Unterschriftenliste zu unterzeichnen):**

Name und Vorname	Adresse, Wohnort
Burki, Adrian	Rehhubelstrasse 9a, 4532 Feldbrunnen

### \*1. Gegenstand (§ 143 GpR)

<sup>1</sup> Der Volksauftrag nach Artikel 34 Kantonsverfassung kann alles betreffen, was Gegenstand eines Auftrags nach § 35 des Kantonsratsgesetzes sein kann, insbesondere alle Fragen der Rechtsetzung und der politischen Planung. Wirkung und Verfahren im Kantonsrat richten sich nach dem Kantonsratsgesetz und dem Geschäftsreglement des Kantonsrates.

<sup>2</sup> Der Volksauftrag muss sich auf ein einheitliches Sachgebiet beziehen.

### 2. Ausnahmen (§ 144 GpR)

Unzulässig sind Volksaufträge über:

- die Zulässigkeit einer Volksinitiative oder eines Volksauftrages;
- die Kürzung oder Streichung eines beschlossenen Globalbudgets oder über den Voranschlag als Ganzes;
- die genehmigte Staatsrechnung;
- Wahlen;
- Begnadigungen;
- Beschwerden und Petitionen;
- Stellungnahmen zu Vernehmlassungen des Regierungsrates an Bundesbehörden;
- Personalangelegenheiten;
- Verfahrensbeschlüsse;
- die Validierung der Kantonsrats- und der Regierungswahlen.

**PLZ, Gemeinde:** .....

**Auf diesem Bogen dürfen nur Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen.**

Strafbar macht sich, wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB) oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 StGB).

**Das gleiche Begehren darf nur einmal unterzeichnet werden.**

*Bitte leserlich schreiben und **eigenhändig ausfüllen!***

Name und Vorname	Geb. Datum	genaue Adresse (Strasse, Hausnr.)	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

**Stimmrechtsbescheinigung:**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift

Bitte Unterschriftenbogen bis 19.10. 2020 zurücksenden an:

Verena Gügi, Römerstrasse 12, 4500 Solothurn  
(Bei dieser Adresse können auch weitere Unterschriftenbogen bezogen werden.)

**Rückzugsklausel:**

Bis zum Beginn der Beratung im Kantonsrat kann der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin den Volksauftrag zurückziehen (§ 147 GpR).  
Die Rückzugserklärung ist schriftlich bei der Staatskanzlei einzureichen.